

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

20.06.2022

Beratung:

Grundsatzbeschluss zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Der Projektentwickler Lunaco GmbH hat den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets gem. § 11 BauNVO in der Gemarkung Klein Pampau, Flur 3, Flurstücke 73, 79, 80 und 81 gestellt.

Dabei verpflichtet sich der Projektentwickler alle entstehenden Kosten auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

Der Projektentwickler hat zutreffend erkannt, dass für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet die Gemeinde die o.g. Bauleitpläne aufstellen muss, wenn sie die städtebauliche Notwendigkeit dafür sieht. Die Planungshoheit bleibt immer bei der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung sollte zunächst grundsätzlich entscheiden, ob sie in ihrem Gemeindegebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen schaffen möchte. Sollte sie sich dafür aussprechen, sollte der Projektentwickler ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept zumindest über das Gemeindegebiet - wenn nicht sogar über die angrenzenden Nachbargemeinden - vorlegen. Dabei sollte das Gesamtkonzept auch eine Alternativprüfung beinhalten, warum Flächen als geeignet oder ungeeignet für Photovoltaikanlagen beurteilt werden.

Damit die Firma Lunaco GmbH weiter auf ihre Kosten das Gesamtkonzept erstellt, kann die Gemeinde Klein Pampau einen Grundsatzbeschluss fassen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau beschließt, grundsätzlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form eines Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten, wenn ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept der Gemeinde Klein Pampau vorgelegt wird. Dabei sollte eine Anschlussbebauung an den Ortsbereich angrenzenden Flurstücken vermieden werden. Die Gemeinde behält bei einer weiteren Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung u. Bebauungsplan) ihre Planungshoheit.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Ent-haltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: